

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

126 (29.5.1870)

Beilage zu Nr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Mai 1870.

Rußland und Polen.

**** St. Petersburg, 22. Mai.** Die gesammten Zolleinnahmen Rußlands beliefen sich im Jahre 1869 auf 40,268,540 Rubel Silber gegen 37,651,094 Rub. S. im Vorjahre. Das Jahr 1869 zeigte also eine Mehreinnahme von 2,617,446 Rub. S. Dies günstige Ergebnis, welches alle bisherigen Zollverträge übertrifft, wurde zum Theil durch den neuen Zolltarif herbeigeführt. Bekanntlich war das Jahr 1869 das erste, in welchem der am 5. Juli 1868 vom Kaiser genehmigte neue Tarif in Geltung stand. Durch denselben sind für 35 Artikel die Zollsätze in größerem oder geringerem Maße herabgesetzt worden. Die slavischen Unterstützungsvereine gewinnen in Rußland an Ausdehnung und Bedeutung. Sie widmen sich aber nicht allein Wohlthätigkeitszwecken, sondern betreiben auch nationale und politische Propaganda. Als ihre eifrigsten Mitglieder zeigen sich an vielen Orten Ausländer, namentlich Tschechen und Serben. Das in Kiew bestehende Unterstützungscomité läßt auf seine Kosten 14 Serben und 6 Bulgaren studiren. Dieselben sollen später in ihrem Vaterlande für die Sache des Pan-Slavismus wirken. In Odessa hat sich neuerdings ein Slaven-Unterstützungscomité gebildet. Das hier in St. Petersburg schon längere Zeit wirksame Comité veranstaltete unlängst im Marientheater zur Förderung seiner Hilfszwecke zwei Konzerte. Beide waren sehr zahlreich besucht und brachten zusammen einen Ertrag von 4857 Rubeln.

Schweden und Norwegen.

Der schwedische Finanzetat ist pro 1871 wie folgt festgestellt: Einnahmen 42,680,000 Rdr., ordentliche Ausgaben 39,030,000 Rdr., außerordentliche 5,491,000 Rdr., also Defizit 1,842,900 Rdr. Dazu kommt noch das Defizit des fogen. Reichsgeldkomptoirs, welches verschiedene Einnahmen und Ausgaben zu verwalten hat, in den Jahren 1870 und 1871, so daß eine Anleihe von 8,500,000 Rdr. nöthig geworden. Nach der Berechnung würde allerdings das Defizit noch um 2,560,000 Rdr. größer sein, aber man hofft, daß die Einnahmen um so viel steigen werden. Die Staatsschulden betragen 110,773,736 Rdr. Dagegen sind für die Staatsbahnen 100,078,288 Rdr. und zur Unterstützung von Privatbahnen teilweise 14,680,136 Rdr. verausgabt, so daß die Staatsschulden noch circa 4 Millionen Rdr. geringer sind, als die Ausgaben zum Bahnbau. Die schwedischen Finanzen würden danach also in einer sehr günstigen Lage sein, wenn die Bahnen zur Rentabilität gelangten, was gegenwärtig allerdings bei der dünnen Bevölkerung des Landes und dem fehlenden Transitverkehr wenig Aussicht vorhanden; denn Schweden hat bereits auf die Million Einwohner 56 Meilen Bahnen, also ungefähr eben so viel als Norddeutschland. (Offsee-Ztg.)

Italien.

Rom, 20. Mai. Dem neuesten Konzilbriebe der „Allg. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: Die erste Woche der großartigen Debatte geht zu Ende; die Erzbischöfe von Wien, Prag, Gran, von Paris, Antiochia und Luam haben gegen die Definition der Infallibilität gesprochen. So viel ist erreicht: die katholische Welt weiß, daß sie im Konzil vertreten ist; die Partei des päpstlichen Hofes aber ist um einige Millionen über die Kraft des zu erwartenden Widerstands ärmer geworden. Als eine Frucht der ihr

aufgegangenen Einsicht bemerkt man vorläufig nur eine vermehrte Hartnäckigkeit und einen insolenteren Ton. Die große Kommission hat schon in ihrer Antwort auf die Bemerkungen der Bischöfe gegen das Dogma im Voraus erklärt: die Klugung der Unfehlbarkeit sei unter Strafe von Excommunication bereits verurtheilt, und wissenschaftliche Argumente hätten keine Geltung mehr. Diese hiemit ausgegebene Parole leistet der Mehrheit treffliche Dienste, sie nimmt sich in der That auch vor theologischen Gründen sehr in Acht und behandelt ihre Gegner wie Keßer. Jene vielgerühmte Courtoisie, die sonst eine Zierde, wenn auch nie gerade ein wahrer Vorzug Roms gewesen, hat sehr nachgelassen, und die lange fortgesponnene Heuchelei verschwindet; man ist jetzt gezwungen, die Breite der Klust anzuerkennen, welche die Parteien trennt. Dabei zeigt sich auf Seiten des Hofes und der Mehrheit die Tendenz, die Ansprüche bis auf den höchsten Punkt hinaufzuschrauben, gros jeu zu spielen und vorderhand keine Aussicht auf irgend ein Zugeständniß zu geben. Die Minderheit ist in ihren Augen nicht eine Macht, mit der man partiren muß, sondern eine Schar von unwilligen Aufstrebenden, die sich zu unterwerfen hat. Die Masse der Mehrheit hat ihre Führer mit fortgerissen, nur die Leidenschaft herrscht jetzt noch in diesem Lager. Aber die Härte und Schroffheit, mit der die Kurie auftreten zu müssen glaubte, hat in diesen Tagen mehr zur Befestigung der Opposition beigetragen, als die schon vorbereiteten Veränderungen und Zugeständnisse für ihre Auflösung leisten werden. Auf solche Weise hat man ganz unndthig dieselbe ein Terrain gewinnen lassen, das sie vielleicht bei größerer Vorsicht von Seiten des Hofes nie errungen haben würde. Ob alle Elemente der Opposition verlässlich, in ihren Absichten rein, in ihren Herzen treu werden erfinden werden, wird uns ja die Zukunft zeigen. Ich konsultire für jetzt nur die verwegene, auf schlaun Berechnungen beruhende Politik der Mehrheit, wie sie sich in den ersten Tagen der Verhandlungen kundgegeben hat. Doch bekanntlich begreift auch die Mehrheit in sich verschiedene Nuancen; immer sind darunter einige, die auf anständige Weise die Sache los werden möchten, andere, welche glücklich wären, eine Formel zu finden, die nicht wie eine positive Anerkennung aussehe und die Gegner herüberziehen würde; aber die meisten wollen die Schlacht um, nachdem sie innerhalb des Konzils die Opposition erdrückt haben, sie auch außerhalb desselben niederzuschmettern. Diese letzteren haben innerhalb der Mehrheit die Oberhand, und werden sie wahrscheinlich behalten, bis die allgemeine Debatte vorüber ist und die Lehre selbst und ihre Fassung zur Sprache kommt. Diese Faktion, obwohl von kalt berechnenden Köpfen geleitet, besteht zumeist aus der ungebildeten, ungelehrten und unfehlständigen Masse des Episcopats, aus jenen Leuten, die bei der bekannnten Rede Strohmayer's mehr das Bild einer losgelassenen Meute, als einer geordneten Versammlung darboten.

An der Spitze der extremen Gruppe steht der mit den Jesuiten eng verbundene Erzbischof von Westminster, Mgr. Manning. Er hat es zuerst am deutlichsten ausgesprochen, daß die Unfehlbarkeit dem Papste für sich und unabhängig vom Episcopat zukomme. Hintereinander haben sich die ultramontanen Redner Pie, Patrizi, De Champe abgemüht, diese extreme Ansicht Mannings, die sie selber bisher nicht alle getheilt haben, annehmbar zu machen.

Zwei deutsche Bischöfe, Greith und Hefele, sprachen am nämlichen Tage. Greith von St. Gallen sprach für die Schweiz; als gelehrter Theologe erklärte er sich gegen die Definition aus wissenschaftlichen Gründen, als schweizerischer Bischof aus Grund der heutigen Zustände seines Landes; denn er ist überzeugt, daß seine schweizerischen Amtsbrüder mit ihrem Eifer für das Unfehlbarkeitsdogma nur den radikalsten Waffen gegen die Kirche schmieden. Bischof Hefele von Rottenburg berührte im Lauf seiner Rede die Frage des Honoriums, welche indeß später wohl noch einmal zur Sprache kommen muß. Am folgenden Tage las Hefele die Rede des Cardinals Rauscher vor: alle Erwartungen aber übertraf der Vortrag des Cardinals Schönbauer

zenberg und hinterließ einen tiefen Eindruck. Der Cardinal Donnet und der Erzbischof von Saragossa, der im Namen der Deputation sprach, führten die Vertheidigung nicht weiter, entwickelten keine neuen Gesichtspunkte und, was wichtiger ist, keine weiteren Ansichten bezüglich der Pläne und Hoffnungen der Kurie und der Mehrheit. Am Donnerstag (19.) sprach der Erzbischof von Dublin, Cardinal Cullen, seit 20 Jahren der Vorkämpfer des Romanismus auf den britischen Inseln. Am folgenden Tag Simor, Primas von Ungarn, welcher bekanntlich in die Glaubensdeputation gewählt ist, und sich mehr als einmal als Vertheidiger ihrer Anträge und Anhänger der Kurie gezeigt hat. Die Mehrheit glaubte an ihm einen Meister der lateinischen Rede zu besitzen: der den sprachgewandten Führern der Opposition ebenbürtig sei. Simor rechtfertigte auch seinen Ruf als fertiger Latinist, sprach sich aber — gewiß zum nicht geringen Verdruß und Erstaunen der Mehrheit — als ein ganz unzweideutiger Gegner des vorgeschlagenen Dekrets aus. Darin lag die Erklärung, daß der ganze Episcopat von Ungarn sein Votum gegen die Kurie abgeben werde. Nach Simor sprach ein altertschwacher Mann, John Mac Hale, seit 35 Jahren Erzbischof von Tuam, einst der mächtigste Prälat in Irland und in den Tagen O'Connell's ein vielgenannter Name. Aber seine politische Rolle ist längst ausgespielt.

Nach Mac Hale trat der Erzbischof von Paris auf, der feinste, gewandteste und darum auch der gefährlichste unter allen katholischen Prälaten der Opposition. Darob war in der letzten Zeit ein einflußreicher Fürsprecher jenes Systems des Zuwartens und Verschleiens, welches der Minorität so sehr geschadet hat, und verwickelte sich durch seine enge Verbindung mit den Tuilerien in die unglückliche Entaltungspolitik seiner Regierung, so daß er etwas an Vertrauen und Gewicht eingebüßt hat. Um so größer war der Eindruck seiner heutigen Rede, worin er bestimmt und wiederholt erklärte: ein dogmatisches Dekret, welches nicht der ganze Episcopat annimmt, könne nie Gesehestraft erhalten. Ein leises Murren, welches bei dieser wichtigen Rede durch die Reihen der Mehrheit lief, scheint der Vorbote künftiger Stürme zu sein.

Die Opposition hat demnach bis jetzt ihre Stimme deutlich vernehmen lassen. Daß sie Vernunft, Bibel und Geschichte für sich hat, bedeutet für den Moment allerdings nichts, aber das ist wichtig, daß sie ihre Kraft fühlen ließ, daß sie schwanfende oder zweifelhafte Männer gewann, daß sie endlich eine offene Sprache führte. Die Parteilichkeit und die Frage wird sich vielfach anders gestalten, wenn die einzelnen Kapitel der Konstitution zur Erörterung kommen.

Hamburg, 22. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saxonia“, Kapl. Heßlich, am 10. d. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 20 Stunden am 21. d. Mitternacht in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 3 Uhr Morgens die Reise via Gerbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 195 Passagiere, 83 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung, 200,000 Dollars Contanten.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 25. Mai von Hamburg via Havre nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 64 Passagiere in der Kajüte und 689 Passagiere im Zwischendeck, sowie 450 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Rosenlein.

Fahrplan der Main-Neckar-Bahn vom 1. Juni 1870 ab.

| Von Frankfurt | | | | | | | | | | | Von Mannheim | | | | | | | | | | |
|------------------------------|--------------------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|--------|--------|----------------------|--------------------|-------|--------|--------|-------|-------|-------|--------|--------|--|
| | 5. | 7. | 9. | 11. | 13. | 15. | 17. | 19. | 21. | 2. | | 4. | 6. | 10. | 12. | 14. | 18. | 20. | 22. | 24. | |
| nach Heidelberg und Mannheim | Personenzüge | | | | | | | | | | nach Frankfurt | Personenzüge | | | | | | | | | |
| | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | |
| | Ergänzungszug | | | | | | | | | | | Ergänzungszug | | | | | | | | | |
| | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | |
| | Tages-Schnellzug | | | | | | | | | | | Tages-Schnellzug | | | | | | | | | |
| | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | |
| | Courierzug | | | | | | | | | | | Courierzug | | | | | | | | | |
| | I. II. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. Klasse | | | | | | | | | |
| | Nachtschnellzug | | | | | | | | | | | Nachtschnellzug | | | | | | | | | |
| | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | |
| | Kofalzug | | | | | | | | | | | Kofalzug | | | | | | | | | |
| | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | | | I. II. III. Klasse | | | | | | | | | |
| Frankfurt | ab 6. 0 | 8. 30 | 10. — | 10. 30 | 12. 25 | 1. 45 | 4. 15 | 7. — | 9. 20 | 10. 30 | Mannheim | ab 3. 30 | 6. — | 9. 15 | 11. 55 | 1. — | 3. — | 5. — | 7. 25 | 8. 40 | |
| Hienburg | 6. 17 | 8. 47 | | | 12. 41 | | 4. 32 | 7. 18 | | 10. 45 | Heidelberg | 3. 40 | 6. 10 | 9. 15 | 12. 10 | 1. — | 3. 15 | 5. — | 7. 25 | 8. 45 | |
| Langen | 6. 28 | 8. 58 | | | 12. 52 | | 4. 44 | 7. 30 | | 10. 56 | Friedrichsfeld | 3. 55 | 6. 18 | 9. 33 | 12. 24 | 1. 20 | 3. 31 | 5. 18 | 7. 45 | 9. — | |
| Arheilgen | 6. 41 | 9. 11 | | | 1. 5 | | 4. 57 | 7. 48 | | 11. 8 | Ladenburg | 4. 2 | 6. 26 | 9. 41 | 1. 30 | 3. 41 | 5. 26 | 7. 53 | 9. — | | |
| Darmstadt | ab 6. 50 | 9. 20 | 10. 30 | 11. — | 1. 15 | 2. 15 | 5. 5 | 8. — | 9. 50 | 11. 15 | Gröschlshausen | 4. 17 | 6. 35 | 9. 49 | 1. 40 | 3. 51 | 5. 34 | 8. 2 | 9. 18 | | |
| Überstadt (Pfungst.) | ab 7. 10 | 9. 41 | 10. 35 | 11. 10 | 1. 25 | 2. 20 | 5. 15 | 8. 10 | 9. 55 | | Weinheim | 4. 33 | 6. 45 | 10. — | 1. 51 | 3. 49 | 5. 45 | 8. 11 | 9. 18 | | |
| Bidenbach (Zugens.) | 7. 20 | 9. 51 | 10. 50 | | 1. 38 | | 5. 25 | 8. 20 | 10. 5 | | Hemsbach | 4. 41 | 6. 55 | 10. 10 | 2. 2 | 4. 10 | 5. 55 | 8. 21 | 9. 28 | | |
| Zwingenberg | 7. 28 | 10. — | | | 1. 50 | 2. 35 | 5. 35 | 8. 30 | | | Heppenheim | 4. 47 | 7. 5 | 10. 19 | 2. 8 | 4. 16 | 6. 5 | 8. 30 | 9. 37 | | |
| Überbach | 7. 34 | 10. 6 | | | 2. 6 | | 5. 42 | 8. 36 | | | Bensheim | 4. 50 | 7. 14 | 10. 27 | 2. 13 | 4. 21 | 6. 14 | 8. 35 | 9. 42 | | |
| Stroßheim | 7. 40 | 10. 13 | 11. 2 | 11. 36 | 2. 14 | 2. 48 | 5. 54 | 9. 2 | 10. 24 | | Kuerbach | 5. 0 | 7. 20 | 10. 33 | 2. 23 | 4. 31 | 6. 20 | 8. 44 | 9. 51 | | |
| Heppenheim | 7. 48 | 10. 21 | 11. 9 | | 2. 23 | 2. 56 | 6. 2 | 9. 12 | | | Zwingenberg | 5. 10 | 7. 27 | 10. 39 | 2. 32 | 4. 40 | 6. 27 | 8. 50 | 9. 57 | | |
| Hemsbach | 7. 58 | 10. 31 | | | 2. 34 | | 6. 12 | 9. 25 | | | Bidenbach (Zugens.) | 5. 13 | 7. 35 | 10. 46 | 2. 39 | 4. 47 | 6. 35 | 8. 57 | 10. 4 | | |
| Weinheim | 8. 8 | 10. 42 | 11. 24 | 11. 56 | 2. 48 | 3. 10 | 6. 22 | 9. 38 | 10. 43 | | Überstadt (Pfungst.) | 5. 17 | 7. 48 | 10. 58 | 2. 45 | 4. 53 | 6. 47 | 9. 10 | 10. 17 | | |
| Gröschlshausen | 8. 17 | 10. 53 | | | 2. 59 | | 6. 31 | 9. 50 | | | Darmstadt | ab 5. 25 | 8. 10 | 11. 15 | 2. 50 | 4. 58 | 6. 50 | 9. 13 | 10. 20 | | |
| Ladenburg | 8. 26 | 11. 3 | | | 3. 9 | | 6. 40 | 10. 1 | | | Arheilgen | 5. 34 | 8. 20 | 11. 24 | 3. 0 | 5. 8 | 6. 50 | 9. 13 | 10. 20 | | |
| Friedrichsfeld | 8. 35 | 11. 14 | | | 3. 20 | 3. 30 | 6. 50 | 10. 12 | | | Langen | 5. 46 | 8. 33 | 11. 36 | 3. 12 | 5. 20 | 7. 10 | 9. 30 | 10. 37 | | |
| Heidelberg | 8. 50 | 11. 36 | 11. 55 | 12. 15 | 3. 35 | 3. 45 | 7. 5 | 10. 30 | 11. 18 | | Hienburg | 5. 57 | 8. 45 | 11. 47 | 3. 25 | 5. 33 | 7. 25 | 9. 45 | 10. 52 | | |
| Mannheim | an 8. 52 | 11. 33 | | | 12. 30 | 3. 40 | 7. 6 | 10. 30 | 11. 20 | | Frankfurt | an 6. 10 | 9. — | 12. — | 2. 15 | 4. 30 | 6. 18 | 8. — | 10. 15 | 10. 45 | |

Extra-Fahrten:

Jeden Montag und Donnerstag Marktahrt von Ladenburg 7 Uhr Morgens, von Friedrichsfeld 7 Uhr 8 Min. Morgens nach Mannheim Ankunft 7 Uhr 25 Min. mit Wagen III. Klasse.

Darmstadt, im Mai 1870.

Die Direktion der Main-Neckar-Bahn.

3.300.2.

Einladung zum Abonnement auf das Fremdenblatt für Badenweiler.

Mittheilung beginnend, erscheint während der Badezeit wöchentlich zwei bis dreimal das Fremdenblatt für Badenweiler; dasselbe bringt die Liste der angekommenen und die der anwesenden Fremden.

alle auf die Badverhältnisse bezüglichen Mittheilungen und Privatanzeigen, welche letztere mit 4 Kreuzer die Zeile berechnet werden.

Der Abonnementspreis beträgt für sämtliche Nummern 24 kr. ohne Postprovision und Zustellgebühr.

Jede Postexpedition sowie die Landpostboten und für Mailheim der Unterzeichnete nehmen Bestellungen an.

Mailheim J. Br., den 26. Mai 1870.

August Schmidt, Buchdrucker.

Mineral- und Kiefernadelnbad Wolfach
Großherzogthum Baden, Kinzigtal.
Eröffnung am 15. Mai.

Mineral- und Kiefernadeln-Wannenbäder, Kiefernadeln-Dampfbäder & Dampf-
douchen, Inhalationen etc. verschiedener Art, kalte und warme Wasserdouche.
Künstliche Bäder je nach Wunsch, Zimmer zu verschiedenen Preisen.
Zugleich empfehle meine sämtlichen Kiefernadeln-Präparate, wie: Kiefern-
adeln-Extract und Oel, Spiritus, Seife, Syrup, Pomade etc. Waldwoll-Sichtwatte
und Lager aller Art gestrickter Waldwoll-Waaren, welche ich nach allen Ländern hin versende.
Ueber alle auf Obiges Bezug habende Anfragen, sowie bezüglich der Gasthöfe und
Privatlogis erteilt bereitwilligst nähere Auskunft
Xaver Armbruster, Badbesitzer.

**Newyorker „Germania Lebensver-
sicherungs-Gesellschaft“**
Europäische Abtheilung in Berlin.

Spezial-Direktorium für Europa
Freiherr Eduard von der Heydt, Gg. Hardt, Herm. Maruse, Herm. Rose,
General-Bevollmächtigter.
Versicherungs-Bestand der Gesellschaft am 31. Dezember 1869: Doll. 29,598,416. 24.
16,312 Politen für Baares Vermögen derselben am 31. Dezember " 3,224,464. 89.
Für Todesfälle im Jahr 1869 bezahlt " 295,681. 05.
Bei der Europäischen Abtheilung wurden seit Eröffnung derselben vom 1. Juni 1868 bis zum 31.
Dezember 1869 ausgestellt 1034 Pol. für 3,443,714 fl. Kapital und 10,717 fl. jährliche Rente.
Das Depositem in Deutschland ist auf 150,000 Doll. erhöht und befindet sich bei dem Bankhause
F. W. Magnus in Berlin und bei der Königl. Hofbank in Stuttgart.
Der ganze Netto-Gewinn kommt den Versicherten zu Gute.
Bei ihren billigen Prämien, möglichst liberalen Bedingungen und hohen Dividenden bietet die solide
und umsichtige Verwaltung der Gesellschaft außerordentliche Vorteile. Schon im zweiten Jahre erhalten
die Versicherten eine Dividende. Die Newyorker Germania ist die einzige in Deutschland arbeitende Ge-
sellschaft, deren Reserven regierungsgemäß berechnet und deren jährliche Abkässe von einem Regierungsrat
des Staates genau kontrolliert werden. Sie unterwirft sich in ihren Politen für Europa dem Ge-
richtsstande desjenigen Agenten, welcher die Versicherung abgeschlossen hat.
Prospekte, Antragsformulare und jede gewünschte Auskunft erteilen die Agenten der Gesellschaft,
sowie

Der General-Agent Georg Ables in Mannheim,

sowie die Hauptagenten
Herr J. Schnappinger in Karlsruhe, Herr Kreisgerichtsrat Franz Lang in Kör-
J. A. Neubrand in Freiburg, rag. P. 118. 4.
Otto Riß in Emmendingen.

Die Nacherer Bäder

und Teinquellen spezifisch wirksam gegen Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Erythema, Folge schwerer
Verwundungen, Krankheiten der Schleimhäute und des Unterleibes. Vorzügliche Einrichtungen der Bäder,
Dampfbäder, Douchen, Inhalationen. Milch- und Kalkbäder.
Badehäuser für alle Stände, welche das ganze Jahr hindurch offen sind.
Nacher bietet alle Vorzüge einer großen Stadt, comfortable Wohnungen, ausgedehnte Promenaden,
einen herrlichen Park und allseitig reizende Umgebungen zu Excursionen.
Die Sommer-Saison beginnt am 1. Mai.
Zur Vor- und Nachkur dient das in Flaschen versendete Wasser der Kaiserquelle. R. 805.

Aechtes La Plata Fleisch-Extract
(Extractum Carnis Liebig)

herbereitet von
A. Benites & Cie. in Buenos-Ayres,
Analysirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire & Th. Jouret in Brüssel,
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien.
Erster Preis, Industrie-Ausstellung Altona 1869.



Reinheit und ausgezeichnete Qualität garantiert.
Vorteilhaft für Haushaltungen, Hospitäler, Garnisonen, Reisende etc. etc.
Fabrikzeichen.
General-Depot für Baden, Rheinbayern und Hessen bei
Jmhoff & Stahl in Mannheim.
Detail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. Pfund-Topf 1/2 engl. Pfund-Topf 1/4 engl. Pfund-Topf 1/8 engl. Pfund-Topf
à 5 fl. 33 kr. à 2 fl. 54 kr. à 1 fl. 36 kr. à 54 kr.
Detail-Verkauf in den meisten Apotheken und Handlungen.

Mineralbäder im Hause.

Cannstatt bei Stuttgart.
Hôtel und Pension Föhrenbach.
Die reizende Lage des Hauses, in nächster Nähe des Bahnhofes, Sommer-
theaters, Kurhauses etc.; der große Garten mit schattiger Kastanien-
Allee, die sich im Garten befindliche Mineralquelle und Bäder bieten dem
Gaste jede gewünschte Bequemlichkeit.
40 mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete Zimmer und Salons.
Table d'hôte. Restauration den ganzen Tag.
Hochachtungsvoll empfehle mich
Wilhelm Föhrenbach.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brüchlich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin,
Wohnort: Louisestraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. R. 994.

Der Anker.
Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.
Segründet im Jahr 1858.

Die unterzeichnete Gesellschaft beehrt sich hiermit, die Anzeige zu machen, daß ihr von der Großherzoglich
Badischen Regierung die Concession zum Betrieb der Lebensversicherungs-Geschäfte im Großherzogthum Baden
unter dem 7. Januar 1870 erteilt wurde.
Zu General-Agenten der Gesellschaft hat dieselbe die Herren **Geinrich Köther & Meyer** in Mannheim
ernannt.
Wien, im Mai 1870.
Die Direction des Anker.
Bezug nehmend auf obige Anzeige empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Lebensversicherungs-
Anträgen.
Prospekte, aus welchen die verschiedenen Arten der Lebensversicherung zu entnehmen, stehen bereitwilligst
zur Verfügung.
Die General-Agentur des Anker
Gh. Köther & Meyer in Mannheim.

Meine Agenten nehmen Passagiere für 1^{te}, 2^{te} Kajüte und Zwischendeck
der hier unten genannten Dampfschiffe zu denselben Preisen an wie die
Direction der Gesellschaft.
Mannheim 1870.



Conrad Herold,
conc. Auswanderungs-Unternehmer und General-Agent.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore,
New-Orleans und Havana.

| | | | | |
|----------------|------------|----------|----------------|-----------------|
| D. Ohio | Donnerstag | 2. Juni | nach Baltimore | via Southampton |
| D. Rhein | Sonntag | 4. Juni | Newyork | Southampton |
| D. Hansa | Mittwoch | 8. Juni | Newyork | Havre |
| D. Donau | Sonntag | 11. Juni | Newyork | Southampton |
| D. Baltimore | Mittwoch | 15. Juni | Baltimore | Southampton |
| D. Bremen | Donnerstag | 16. Juni | Newyork direkt | via Southampton |
| D. Main | Sonntag | 18. Juni | Newyork | Havre |
| D. Hermann | Mittwoch | 22. Juni | Newyork | Southampton |
| D. Union | Sonntag | 25. Juni | Newyork | Southampton |
| D. Berlin | Mittwoch | 29. Juni | Baltimore | Southampton |
| D. Frankfurt | Donnerstag | 30. Juni | Newyork direkt | via Southampton |
| D. Weser | Sonntag | 2. Juli | Newyork | Havre |
| D. Amerika | Mittwoch | 6. Juli | Newyork | Southampton |
| D. Deutschland | Sonntag | 9. Juli | Newyork | Southampton |
| D. Leipzig | Mittwoch | 13. Juli | Baltimore | Southampton |

Nächste Abfahrt nach New-Orleans Mitte September.
Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck
55 Thaler Preis. Contant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Grt.
NB. Der Passagepreis für das Zwischendeck von Bremen nach Newyork und Baltimore
wird für die
im Juni abgehenden Dampfer auf 50 Thlr. Pr. Grt. ermäßigt.
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gour.
Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maß.
Ordinäre Güter nach New-York. 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten,
Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Rich. Wirsching in Mannheim,**
und dessen bekannten H. H. Bezirksagenten. R. 524.

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-**
feld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, N. Hirsch
in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal,
Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer
und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.
Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des Nordd.
Lloyd sind ermächtigt und erteilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst
Sundlach & Bärenkran in Mannheim, Generalagenten, Friedrich
Mal Sohn in Karlsruhe, concessionirter Bezirksagent. R. 556.

Für Auswanderer.

Die unterzeichneten, concessionirten Auswanderungs-Unternehmer befördern Reisende
und Auswanderer
über **HAMBURG** und **BREMEN**
mit den Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packet-Actien-Gesellschaft**
und des **Norddeutschen Lloyd,**
ebenso über Antwerpen, Havre und Liverpool mit den besten Dampfschiffslinien dieser
Häfen.
Preise billigt bei gewissenhafter Bedienung.
Walther & v. Neckow — Rabus & Stoll
Mannheim,
sowie deren bekannte Agenten. R. 367. 2.

Kurort und Pension Frohburg
eröffnet.

R. 320. 2. Eine der reizendsten und gesündesten Kur- und Vergnügungsorte in der Schweiz ist die **Froh-**
burg, liegt 2500 Fuß hoch, hat eine wundervolle Aussicht über die Schweiz — Eine dazu gehörige Oekonomie
mit 30 Kühen bietet die Gelegenheit zu Milchturen. Telegraph und Gespinn im Hause. — Schöne Zimmer.
— Guter Tisch und Weine. — Preise mäßig.
Zum Besuche ladet ein:
Dr. Wagner,
Frohburg bei Basel, Station Läuflingen.

Für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und den überseeischen Ländern befördert die unter-
zeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf-
und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.
Die Bezirksagenten.
Conrad Schmitt in Karlsruhe. C. E. Hofbein in Spöck.
Rich. Wirsching in Mannheim.

Steigerungs-Ankündigung.

Am Dienstag den 31. Mai d. J. Morgens
9 Uhr anfangend, und die darauf folgenden Tage
werden die zur Quantität des Schneidemessers
Eisen Wirth dahier gehörigen Waarenvorräthe und
Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert.
Am Dienstag den 31. Mai:
1 große Partie Herrenkleiderstoffe, als: Sommer-
und Winterbuckskin, Satin, verschiedenfarbige Dou-
blés, schwarze Tricot, schwarzes, grünes und rothes
Luch, verschiedene Westenstoffe, farbige Kästle, Alpaca,
Serge, Sarjenet, Flanel, Drill, Futterleinen, Viber,
verschiedene Tuch- und Buckskinreise, Besatzbänder.
Am Mittwoch den 1. Juni:
1 große Partie Herrenkleider, als: Sommer- und
Winterrocke, Jaquets, Sommer- und Winterhosen und
Wespen, Joppen, Ueberzieher, 1 Schlafrock, 1 große
Partie Hüte, Seiden- und Sammhüte, Schirms-
hender, Flanelhender, Unterhosen, teinene und Pa-
pierkragen, Manchetten, Kravatten und Halsbinden,
sobann 1 Partie Knöpfe und Schnallen; ferner
1 Spiegelkrant, 1 Regulator, 1 Kleidergestell, 1 Dep-
pelleter, 3 Auslagenvorrichtungen für Schaufen-
ster, 2 Gaslampen, 1 vollständige, noch ganz neue
Badeneinrichtung.
Am Donnerstag den 2. Juni:
Verschiedene Fabrisse, als: 1 Kanapee, 1 Giffon-
nier, 1 Kommode mit Glasaufsatz, 1 Waschkommode,
1 Koffer, Spiegel und Bilder, 1 großer Schrank,
Großhütel, Bettstätten, Nachtschinken, Teppiche und
Fahrradvorhänge, Matragen und Bettweibzeug, Tisch-
tücher, Leintücher, Servietten, 1 Revolver, 1 Doppel-
revolver, 1 Pulverhorn, 2 Kugelgießer, 1 silberner Be-
cher, 1 silberner Eßlöffel, 1 silberner Kaffeelöffel, 1
Kaffeelöffel, 1 Kaffeeforce, verschiedenes Glas und
Porzellan, Rüdengeschirr, 1 Rüstrock, 1 Rücken-
sack mit Glasaufsatz, mehrere Bügelisen und 1
gelber, Züber und Stoben, 1 Rest Wein, 1 Rest
Kartoffel, 1/4 Liter. buhenes Holz, alte Oefen und
Rohr und sonst verschiedener Hausrath.
Sollte bis Donnerstag die Steigerung nicht bemittelt
werden können, so wird am Freitag den 3. Juni mit
dem Rest der Fahrnißgegenstände fortgefahren.
Kassatt, den 18. Mai 1870.
Der Makler
J. Wäcker.



Obere Donaubahn. Bau - Afford.

Nachstehende Bauarbeiten zur Erstellung verschiedener Gebäude nebst Zubehörenden auf dem Bahnhof Zimmendingen werden in Submission veranber...

Table with columns for 'Benennung der Bauten', 'Grabarbeit', 'Maurer- und Steinbauarbeiten', 'Zimmerarbeiten', etc., listing various construction items and their estimated costs.

Die Pläne, Voranschläge und das Bedingnisheft sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt. Liebhaber zu obigen Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreifen an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschließ...

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Montag den 30. Mai 1870, Mittags 12 Uhr.

Königl. Württ. Eisenbahnbaumeist. Bertel.

Mühlversteigerung.

Montag den 20. Juni 1870, Nachmittags 3 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des Hrn. Karl Beck durch Herrn Notar Biché in Weissenburg (Frankreich) eine dabeiliegende, schöne und gut eingerichtete Mahlmühle...

Nähere Auskunft über die Versteigerungsbedingungen ertheilt Herr Notar Biché d. h. d. b. Weissenburg, den 14. Mai 1870. Der betreibende Anwalt: G. Gungert.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desentliche Aufforderungen. M. 806. Nr. 12.846. Mannheim. Am 13. d. Mts. wurde im Rhein, Gemarkung Dppau, Gerichtsbezirk Frankenthal, die Leiche einer bereits stark in Verwesung übergegangenem unbekanntem Frauenperson gefunden.

Dieser, welche äußere Verletzungen nicht erkennen ließ, war von mittlerer Größe und anscheinend starkem Körperbau, hatte schwarze Haare, trug blaue wollene Strümpfe, leberne Schuhschuh, ein Kattunhalstuch, schwarzes Hüftkleid, baumwollenes Hemd, sowie an einem Oben einen goldenen Uhrarm mit Blätterwerk verziert, und fehlten ihm die zwei oberen Vorderzähne, während die übrigen Zähne gut erhalten waren.

Auf Eruchen des Königl. bayr. Staatsprokurators in Frankenthal bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntn.

Mannheim, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Peroni.

Appel. M. 794. Nr. 5494. Dreisach. Joachim Henninger in Leisheim, Sebastian Henninger in Königshausen und die Kinder der Katharina Henninger, Ehefrau des Metzgers Georg Friedrich Brue von Zwingen, besitzen auf Aelben ihres Vaters, beziehungsweise Großvaters, des Johann Henninger von Königshausen, folgende Liegen-

A. Auf der Gemarkung Kiechlinbergen. 2 Mannshausen Wald im Ringelgraben, neben Sebastian Henninger und Sebastian Hasler.

B. Auf der Gemarkung Amoltern. 3 Mannshausen Wald im Rietern, neben Georg Steinmann und Georg Jakob Schneider.

Wird der Erblasser Erbschaften nicht besaß, verweigern die Erbschaften die Eintragung und Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche.

Dieser, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden auf-fordert, dieselben innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Dreisach, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Wors.

M. 804. Nr. 7095. Müllheim. Josef Maier jr. dahier hat vorgetragen, daß sein Sohn Heinrich Maier bereits seit mehreren Jahren sich einen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandel angeeignet, bereits eine Summe von mehreren tausend Gulden durchgebracht und außerdem noch Schulden gemacht habe, und auf Grund dieser Thatfachen den Antrag gestellt, d. n. Heinrich Maier im Sinne des L. N. S. 513 für mündtot zu erklären, welchem Antrage auch die vernommenen vormundschaftlichen Beiräte Jakob Maier Jovi und Max Josef Maier dahier zugestimmt haben.

Da nach vorgelegter Bescheinigung Heinrich Maier im vergangenen Frühjahr nach Nordamerika gereist ist und sein gegenwärtiger Aufenthalt wegen unsäthen Umständen nicht bekannt ist, so ergeht an denselben die Aufforderung,

binnen 2 Monaten sich über den gestellten Antrag auf Mündtödtmachung ander zu erklären, widrigenfalls das Erkenntnis auf Grund des Ergebnisses der Beweiserhebung erlassen würde.

Müllheim, den 18. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Kreßler. M. 773. Nr. 6294. Bruchsal. Sebastian Müller, Anton Sohn, in Untergombach ist durch Erbgang Eigentümer folgender Grundstücke geworden, deren Eintrag und Gewähr des Eigentumsübergangs in das Grundbuch vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist.

a. auf Untergombacher Gemarkung: 30 Rth. Acker auf den Wittumäcken, neben Anton Böller und sich selbst; 11 Rth. Acker im Kaiserfeld, neben W. Hornung und Sebastian Freyer; 32 Rth. im Frechen, neben Reinhard Köhler Wittwe und Leopold Böller; die Hälfte von 1 Rth. 15 Rth. im Reulhal, neben Josef Wächter und sich selbst; 36 Rth. auf dem Wädelberg, neben Lorenz Stefan und Sebastian Zippert;

b. auf Dergrombacher Gemarkung: die Hälfte von 2 Rth. 3 Rth. im Buchfeller, neben Ferdinand Kufmann und Val. Doll; die Hälfte von 2 Rth. 34 Rth. im Weierle, neben Johann Schott und Valentin Doll; die Hälfte von 1 Rth. 28 1/2 Rth. im Rimmerich, neben Sebastian Pfeifer und August Meier Wittwe.

Dem Antrag des Sebastian Müller gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 4. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

M. 772. Nr. 6529. Bruchsal. Johann Kaucher alt von Dergrombach hat dahier in seinem und seiner Kinder Elisabeth Kaucher, Ehefrau des Ludwig Reubert, und des Johann Kaucher jung Namen dahier vorgetragen, daß sie durch Erbgang Eigentümer folgender Grundstücke geworden seien, deren Eintrag und Gewähr des Eigentumsübergangs in das Grundbuch vom Ortsgericht verweigert würde, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist, und zwar:

I. Johann Kaucher alt: a) auf Dergrombacher Gemarkung: 1 zweifaches Wohnhaus mit Stallung und Schweineställen nebst 10 Raisen Garten, neben Johann Adam Reubert und Nikolaus Sped von Dergrombach;

22 Rth. Acker am Hausstrüden, neben Ferdinand Fink und Mathes Wolf;

1 Rth. 2 Rth. Acker in den langen Rüssen, neben Ferdinand Fink und Peter Anton Lindenfelder;

1 Rth. Acker in der langen Weite, neben Ferdinand Fink und Johann Lindenfelder;

27 1/2 Rth. Acker in der kleinen Gohl, neben Anna Maria Fröhlicher und Ferdinand Fink;

22 Rth. Weinberg im Bergwingert, neben Johann Lindenfelder und Franz Schmitt;

22 Rth. Acker im Wald, neben Lampert und Ferdinand Fink;

1 Rth. 5 Rth. Acker im Wannenberg, neben Nikolaus Lindenfelder und Seb. Kreber's Erben;

b) auf Helmsheimer Gemarkung: Die Hälfte von 39 1/2 Rth. Acker im Kestlergrund, neben Ehr. Pfeifer und Franz Josef Sped.

II. Seine genannten Kinder auf Aelben ihrer Mutter, Katharina Kaucher, geb. Schönberr;

a) auf Dergrombacher Gemarkung: 2 Rth. Acker in der Dell, neben Josef Sped und Peter Benders Erben;

1 Rth. 25 Rth. Acker im Stöckel, beiderseits Rain;

1 Rth. 4 Rth. Acker in den Langenweiden, neben Johannes Schott und Johannes Will;

2 Rth. 20 Rth. Acker im Hölloch, neben sich selbst und August Schönberr;

1 Rth. 20 Rth. Acker am hinteren Wannenberg, neben Johann Freyer und Jakob Lindenfelder;

1 Rth. 4 Rth. Acker an Hundstrüden, neben Nikolaus Lindenfelder Wittwe und Angemann;

36 1/2 Rth. Acker im Langberg, neben sich selbst und Sebastian Lindenfelder;

die Hälfte von 1 Rth. 1 Rth. Weinberg am untern Berg, neben Peter Schott und August Schönberr;

b) auf Bruchsaler Gemarkung: 1 Rth. Acker im Kammengiesler, neben Sebastian Lindenfelder und Johannes Schott;

2 Rth. Acker im Kammengiesler, neben Unbekannt und August Schönberr;

2 Rth. Acker im Kammengiesler, neben Sebastian Sped und August Schönberr.

Auf Antrag des Johann Kaucher alt werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 8. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

M. 775. Nr. 6948. Bruchsal. Len Erben der Johann Christoph Sieber'schen Eheleute, Wilhelm Sieber und Josefine Sieber, sind auf Aelben der Erben folgende Liegenheiten zugefallen, deren Eintrag und Gewähr des Eigentumsübergangs in das Grundbuch vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist.

Erwerbstitel ihrer Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist.

Eine in der Durlacher Straße Nr. 138 gelegene Bierbrauerei sammt Wohnhaus, Oekonomiegebäuden und Stall, einerseits Johann Weidgenannt, andererseits Schmiedemeister Franz Wolf, vornen die Straße, hinten der Frohberg;

ungefähr 1/2 Morgen Garten mit darauf erbauten Lagerbierkellern nebst Ueberbau, Fährmühle und 2 Fruchtscheidern, einerseits Franz Adelsberger und Schloffer Adelsberger, andererseits Seiler Klaus, hinten die Stadtmauer, vornen der Kirchhofweg.

Dem Antrag der genannten Besitzer gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenheiten dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 17. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

M. 774. Nr. 6968. Bruchsal. Michael Siebermann und dessen Tochter Veronika, geheiße Pfeifer, in Untergombach besitzen auf Bruchsaler Gemarkung folgende Grundstücke, deren Eintrag und Gewähr des Eigentumsübergangs vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist, und zwar

Michael Siebermann: 1 Rth. 12 Rth. Acker in der Grinde, neben Josef Spiller's Erben und Wilhelm Pfeifer;

Veronika Siebermann: 2 Rth. Acker im Heuloch, neben F. Lauber und dem Rain.

Dem Antrag der genannten Besitzer gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 18. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

M. 825. Nr. 7000. Bruchsal. Johann Christoph Ders, M. S., von Unterwiesheim erhielt im Jahr 1863 nach Vermögensübergabe und Theilung auf Aelben seines Vaters Johann Martin Ders 37 1/2 Rth. Weinberg im Brüdberg, Gemarkung Unterwiesheim, neben Jakob Feil und Gottfried Höpflinger,

zu Eigentum zugekommen. Dessen Eintrag in das Grundbuch wird vom Ortsgericht verweigert, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist.

Auf Klage Antrag werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, andernfalls diese dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 18. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schäp.

Ganten. M. 836. Nr. 4967. Mühl. Gegen Gregor Schmidt, Müller von Mühlthal, haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen in Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Mühl, den 20. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

M. 799. Nr. 7147. Müllheim. Gegen den Nachlass des Bahnwarts Peter Zuber von Bruggingen haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 15. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen in Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Müllheim, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

M. 839. Nr. 6001. Lafr. Gegen Taglöhner Michael Eipo von Dundenheim und den Nachlass seiner am 21. Febr. l. J. verstorbenen Ehefrau, Katalie, geb. Feil, von Dundenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lafr, den 24. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

M. 800. Nr. 2948. Oberkirch. Gegen Landwirth Josef Benz von Erlach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 7. Juni 1870, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanklei selbsteht, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anreueung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Oberkirch, den 18. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kärger.

M. 824. Nr. 4096. Wallbüren. Ueber das Vermögen des Ochsenwirths Franz Holzwarth von Harbheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeith, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, als ob dieselben eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen, bezw. denjenigen, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wallbüren, den 17. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Leberle.

M. 850. Nr. 13.188. Mannheim. J. S. die Gant des Handelsmanns Georg Kuhnweiler hier betr. Beschluß.

Nachdem gegen den Handelsmann Georg Kuhnweiler

welcher dahier heute die Gant erkannt worden ist, wird dessen sämmtlichen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden anders, als den provisorischen Massepfleger, Herrn Christof Fißler dahier, auszuzahlen.

Mannheim, den 24. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zeroni.

M. 815. Nr. 3628. Bonndorf. In der Gant gegen Leo G. v. G. von G. werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, von derselben hiernit ausgeschlossen.

Bonndorf, den 20. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäble.

M. 838. Karlsruhe. Die Ehefrau des Johann Pfeiffer, Agatha, geborne Grassel, von Wiesental hat mit Klage vom 20. v. Mts. um Absonderung ihres Vermögens von demjenigen ihres Ehemannes gebeten, und wurde Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage anberaumt auf

Donnerstag den 7. Juli l. J.,
Vormittags 1/9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
Dr. Puchelt.

M. 861. Nr. 2214. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Josef Zimmermann, Brigitta, geb. Decker, von Rippoldau, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die erhobene Vermögensabsonderungsklage in öffentlicher Gerichtsung auf

Mittwoch den 6. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt; was hiernit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 21. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

M. 777. Sect. III. c. J. Nr. 809. Karlsruhe. Der Musketier des 5. Infanterieregiments Johann Georg Langendorf von Wilschhofen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 21. Mai 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. v. La Roche, v. Reichlin.

M. 811. Sect. III. b. J. Nr. 808. Karlsruhe. Der Grenadier des (2.) Grenadierregiments König von Preußen Johann Peter Schäfer von Epfelbeim, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 23. Mai 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. v. La Roche, v. Reichlin.

M. 759. Trüberg. Ferdinand Kallenbach, ledig, von Trüberg, welcher sich in der Umgegend von Trüberg aufhalten soll, wird anmit zur Verhaftungsbefehl auf Ableben der Johann Georg Haberstroh Eheleute von Schwab auf

Mittwoch den 8. Juni 1870,
Vormittags 7 Uhr,

in das Gasthaus zum Adler in Schwab mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht persönlich bei der Tagfahrt erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen wird, der Großh. Gerichtsnotar einen Abhandlungsbesitzer für ihn bestellen werde.

Trüberg, den 19. Mai 1870.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

M. 741. U. B. Nr. 541. Ueberlingen. Augustin Koble, Bauernknecht, und Ferdinand Koble, Müller von Rohwangen, Königl. würt. Oberamts Rothweil, sind zur Erbschaft ihrer am 1. April d. J. verstorbenen Ehefrau Clementine Koble, gewesenen Ehefrau des Johann K. K., Bürger und Schusters von Höttingen, Großh. bad. Amtsgerichts Ueberlingen, berufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie und beziehungsweise ihre Erbschaftsbesitzer hiernit zur Vermögensaufnahme und zu den Abhandlungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht

binnen drei Monaten erscheinen, die Erbschaft Deuten wird zugeweiht werden, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 11. Mai 1870.
Der Großh. Notar des Distrikts
G. Keutti, Gerichts-Notar.

M. 818. Karlsruhe. Zu D. J. 274 des Einzelfirmenregisters wurde eingetragen: Die Firma W. Merle jr. zu Karlsruhe. Inhaber der Firma: Handelsmann Wilhelm Merle, hier wohnhaft. Ehevertrag bestellend mit Rosina Horst von Durlach, d. d. Karlsruhe, den 7. Mai 1870, wornach jeder Theil zwanzig Gulden in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 19. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

M. 753. Nr. 12.954. Karlsruhe. Zu D. J. 115 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: Schmidt und Eberwein zu Karlsruhe. Gesellschaftler sind Emil Schmidt, Buchbinder, und Ludwig Eberwein, Cassinellateur, Beide dahier wohnhaft. — Ehevertrag des Gesellschafters Schmidt, d. d. Karlsruhe, den 10. Mai 1869, mit Frieda Hartweg von da, wornach jeder Theil 50 Gulden in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen wird. Das Vertretungsrecht für die Firma steht nur dem Gesellschaftler Emil Schmidt zu.

Karlsruhe, den 19. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

M. 776. Karlsruhe. Zu D. J. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma Stoevesandt und Kollmar dahier, unter welcher die frühere Firma Stoevesandt und Cie. von den

nämlichen Gesellschaftern fortgesetzt wird. — Ferner wurde eingetragen der Ehevertrag des Gesellschafters Adolph Kollmar, d. d. Pforzheim, den 14. Mai 1866, mit Bertha Detmold von da, wornach jeder Theil fünfzig Gulden in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 21. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

M. 786. Nr. 12.568. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 12.568, ist heute unter D. J. 1 der Ehevertrag des Kaufmanns v. Hermann, Gesellschaftler der Firma v. Hermann & Armbruster, mit Maria, geb. Reiner, dahier, d. d. Freiburg, den 26. April 1870, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 21. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieck.

M. 828. Nr. 4842. Säckingen. Adam Brenner von Rippolden, dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, ist im Besitz einer älteren silbernen Spinneleuchte mit römischen Ziffern, am Rand gesprungenem Glas, mit einem gelben Ring um den Zeigerzahn, einem Messingfingerring und mit der Nr. 146 im Innern der Schaale. Er kann sich über den Erwerb dieser Uhr nicht genügend ausweisen, weshalb wer Ansprüche an dieselbe zu machen hat, um anherige Anzeige erstattet wird.

Säckingen, den 21. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

M. 777. Sect. III. c. J. Nr. 809. Karlsruhe. Der Musketier des 5. Infanterieregiments Johann Georg Langendorf von Wilschhofen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 21. Mai 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. v. La Roche, v. Reichlin.

M. 811. Sect. III. b. J. Nr. 808. Karlsruhe. Der Grenadier des (2.) Grenadierregiments König von Preußen Johann Peter Schäfer von Epfelbeim, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 23. Mai 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. v. La Roche, v. Reichlin.

M. 830. Nr. 5357. Konstanz. J. N. S. gegen Mathias Klaus und seine Ehefrau, Maria, geborne Strobel, von Seitingen, wegen Betrugs gegen Gläubiger, wurde durch Verweihungsbeschluss vom heutigen, würt. Oberamts Tübingen, wohnhaft in Seitingen, 2) dessen Ehefrau, Maria, geborne Strobel, 50 Jahre alt, seien unter der Aufsicht: daß sie am 19. Februar d. J. vor Ausbruch der am 21. Februar über das Vermögen des M. Klaus erschaffenen Gant, als dieser sich bereits im Zustande thatsächlicher Ueberführung befand, in der Absicht, die Gläubiger betrügerisch zu verkränken, die Summe von 403 fl. in baarem Gelde und von 4 fl. in Coupons bei Seite schafften, auf Grund der §§ 465 Biff. 1 (vergl. mit 450, 403 Biff. 3), 125 ff. St. G. B., wegen Betrugs gegen Gläubiger, im Betrage von mehr als 300 fl., in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 26 Biff. 1. des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 295 St. P. O. zur Aburtheilung an Großh. Kreisgericht Wilingen, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, zu verweisen. Dies wird der künftigen Ehefrau des Mathias Klaus hiernit bekannt gemacht.

Konstanz, den 21. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Pfeiffer.

M. 801. Nr. 901. Offenburg. Ludwig Maurer, Alexander Kopf, Georg May und Josef Naura von Schlettstadt werden unter der Anschuldigung, daß sie sich zur Ausführung der gemeinschaftlich bezweckten Entwendung von Fischen und Krebsen verabredeten und in Folge dieser Verabredung in den Monaten Februar und März l. J., zum Nachtheil des Michael Schüttere und Michael Boblein von Rehl, des Georg Uri, Johann Heibt und Georg Reil und Genossen von Auenheim, aus damals bei Rehl und Auenheim befindlichen geschlossenen Behältern mittelst gewaltthätigen Erdbebens vertrieben Fische und Krebse, im Gesamtwerthe von etwa 78 fl., theils entwendeten, theils zu entwenden versuchten;

Georg Mai überdies unter der weiteren Anschuldigung, daß er Anfangs des Jahres 1870 der Wittwe Elisabeth Wottr in Rehl einen Bohrer, im Werth von 1 fl. 30 kr., entwendete;

auf Grund der §§ 406, 112, 113, 125 — 127, 377 B. 1 und 2, 385 B. 1, 478, 480, 481, vgl. mit §§ 43 und 656 St. G. B., wegen größtentheils in verbrecherischer Verbindung, theils vertrieben, theils verkränken und theilweise durch gewaltthätige Entwendung von Fischen behältern erschweren gemeinen Diebstahls über 25 fl. in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des hiesigen Gerichts verweisen.

Dies wird den künftigen Angeklagten Alexander Kopf, Georg May und Josef Naura hiernit ver-

fündigt.

Offenburg, den 18. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Sempfl.

M. 382. Nr. 3004. Kenzingen. Dem Theodor Dienst von Forchheim, 16 Jahre alt, wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für seine etwaigen Schulden dessen Vater Johann Dienst, Schreiner von da, verbürgt hat.

Kenzingen, den 17. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Walla.

M. 400. Nr. 3922. Eppingen. Jakob Heinrich Pfeiffer von Mühlbach, für dessen etwaige Schulden sich Johannes Pfeiffer von da verbürgt hat, erhielt heute Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika.

Eppingen, den 25. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leup.

M. 365. Nr. 5565. Rastatt. Dem 18 Jahre alten Franz Fütterer von Gaggenau wurde die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt. Etwaige Forderungen an denselben sind bei dessen Vormunde, Landwirth Anton Wittmann von Gaggenau, zu betreiben.

Rastatt, den 20. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Rüb.

M. 234. 3. Nr. 1586. Rappena. Nachdem die auf den Versteigerungsverkauf am 1. Mai dahier eingereichten Commissionsangebote höheren Orts nicht als annehmbar erachtet wurden, wird die unten näher beschriebene Salineversteigerung einem nochmaligen Verkauf im Commissionswege ausgesetzt.

Das zur Versteigerung gehörige Anwesen besteht:

1) Aus dem links am Eingange der Saline gelegenen, massiv gebauten Wirtschaftsgelände mit gewölbtem Keller, einer großen Wirtschaft, 6 Zimmern, Küche und Speisekammer im unteren, und einem großen Saal nebst 9 geräumigen Zimmern im oberen Stock, ferner 3 verschließbaren Speichern und einigen Dachkammern.

2) Aus dem dem Wirtschaftsgelände gegenüber liegenden, in derselben Form massiv erbauten Defonomiegebäude mit Wagenremise, Waschküche und Stallung für ca. 30 Pferde im unteren, sowie 5 Zimmern und Hausweicher im oberen Stock.

3) Aus dem im verließbaren Hofe des Defonomiegebäudes befindlichen Holzschoppe.

4) Aus dem in diesem Hofe befindlichen Schweineställen.

5) Aus dem das Wirtschaftsgelände und Defonomiegebäude auf zwei Seiten umgebenden zwei Gärten, mit Einfassung versehen, nebst dem zwischen dem Eisenbahnwall und der Stützmauer des Wirtschaftsgartens gelegenen uneingefriedigten Gelände, zusammen ca. 1 Morgen 28 Ruthen 70 Fuß.

6) Aus dem im Garten hinter dem Wirtschaftsgelände befindlichen Pavillon nebst gedeckter Kegelbahn.

7) Aus verschiedenen, in den Gebäulichkeiten befindlichen Fahrnisgegenständen, als Oefen u. dergl.

8) Aus der auf diesem Anwesen ruhenden Gastwirtschaftsgerichtigkeit mit Realrecht.

Die immer mehr und mehr zur Geltung gelangende Bedeutung der im Betrieb der Saline befindlichen Coole- und Dampfboiler (im verlossenen Jahr wurden über 9600 Räder abgedreht) stellen einem thätigen, umsichtigen Geschäftsmann während der Badezeit einen sehr bedeutenden Ertrag seines Gasthofs in sichere Aussicht, um so mehr, als das ganze Anwesen durch seine günstige, in der Nähe des Bahnhofs Rappenaun befindliche Lage in unmittelbarer Verbindung mit größeren Städten steht und der Besuch von allen Seiten dadurch ungemein erleichtert wird.

Es werden Angebote auf das ganze Anwesen, oder aber auch getrennt auf das Wirtschaftsgelände links vom Eingange zur Saline mit Zugehör und auf das Defonomiegebäude nebst dem Hofe vom Eingange zur Saline belegenden Objekten angenommen.

Kaufliebhaber, welche den Fortbetrieb der Wirtschaft zusichern, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Kaufbedingungen liegen hier zur Einsicht auf. Die auf der Adresse mit „Commissions auf die Salineversteigerung“ zu bezugnehmenden Angebote sind unter Anchluss von beglaubigten Vermögenszeugnissen längstens bis 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zugleich wird mit dem Verkauf des Anwesens ein Verpachtungsvertrag desselben auf die Dauer von 9 Jahren, Martini 1869/78, gemacht, und werden die früher stets mitverpachteten Güter, 13 Morgen 140,6 Ruthen, welche mit Sommerfrucht angeblümt sind, mit in Pacht gegeben, und wird der vorgerückten Zeit wegen der Pachtzins fürs erste Jahr um die Hälfte ermäßigt.

Es können sonach auch Commissionsauf Verpachtung eingereicht werden.

Rappenaun, den 13. Mai 1870.
Großh. bad. Salineverwaltung.
A. Fischer.

M. 256. 2. Nr. 1766. Wühl. Auf Antrag der Erbtheilnehmer in der Verlassenschaftsache des f. Herrn Apothekers Josef Stolz von hier wird die zur Masse gehörige Apotheke dahier, mit Einrichtung und Waarenvorrath, nämlich:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Keller, Nebengebäuden: als Waschküche und Laboratorium, Schweineställe und Holzremise, mit Realapothekerrecht, in Wühl, 60 Ruthen Hofraume und hinten daranstoßendem, 242 Ruthen großen Garten, an der Hauptstraße, einerseits Josef Burkard und Franz Gylfner, andererseits Gustav Wittenmaier, Anschlag . . . 52,000 fl.,

am

Mittwoch den 1. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Großh. Notars einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgen kann, wenn der Schätzungspreis oder

mehr geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben legale Vermögenszeugnisse vorzulegen und zahlungsfähige Bürgen zu stellen. Die Versteigerungsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Wühl, den 13. Mai 1870.
Der Großh. bad. Notar
F. Dumais.

M. 376. Nr. 1861. Wühl. **Zwangs-Versteigerung. Das Subbad,**

bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Wirtschaftsgelände und einem dreistöckigen Subbad, einem anderthalbstöckigen Schopf und Wagenremise, einem anderthalbstöckigen Wohnhaus, einer zweistöckigen Scheuer sammt Stallung, und 15 Morgen 77 Ruthen Acker, Wiesen, Kastenwald, Hausgarten, Waffer, Weg, Wassergraben, Hofraume und Badhäuschen im linken Sub.

Alles zusammen ein Ganzes bildend, und ange-schlagen zu . . . 70,000 fl.

Ziehungsausweis Gulden, wird in Folge richtiger Versteigerung

am Samstag den 4. Juni 1870,
Vormittags 11 Uhr,

nochmals im Gemeindehause zu Dittersweier öffentlich veräußert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird. Bemerkt wird, daß die Wirtschaft immer fortlebt.

Wühl, den 21. Mai 1870.
Der Versteigerungsbeamte:
F. Dumais.

M. 266. 3. Karlsruhe. **Häuserversteigerung.**

Aus dem Nachlasse der Wittve des Gastwirths August Wilser, Josephine, geborne Steinmetz dahier, werden am

Dienstag den 31. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Langenstraße dahier Nr. 111, neben Bäckermeister Eduard Gartner mit darauf ruhendem Realwirthschaftsrecht zur Stadt Straßburg, nebst Seitenbau, Stallung und Remise;

2) ein dreistöckiges Wohnhaus der Adlerstraße dahier Nr. 13 b, neben Leberthaler Heide Erben, mit Seitenbau links und rechts, und einem Querbau —

in Gäßchen zur Stadt Straßburg öffentlich veräußert, und sogleich zugeschlagen, wenn aus dem Hause in der Langenstraße 28,000 fl. und aus dem in der Adlerstraße 30,000 fl. erlöset werden.

Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1870.
Großh. Notar
Grimmer.

M. 384. 2. Nr. 460. Forstbezirk Jetten. **Waldverkauf.**

In höherem Auftrage wird der Domänenwald Dietenbergrain, mit 18 Morgen 376 Ruthen in der Gemarkung Jetten,

Montag den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Jetten öffentlich versteigert werden.

Jetten, den 23. Mai 1870.
Großh. Bezirksforst.
Boel.

M. 396. 1. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus dem hinteren Thenenbacher Domänenwaldungen,

District Reisenbusch, versteigern wir:

Mittwoch den 1. Juni d. J.,
mit einer halbjährigen Vorfrist

28 Eikämme tannenes Bauholz, 89 Stück tannenes Sägtölge, 30 Kistr. tannenes Eichenholz, 7 Kistr. tannenes Fichtenholz, 1400 Stück tannenes Wellen, und 1 Loos Schlagabraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag beim Fehelbach, Emmendingen, den 23. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksforst.
Fischer.

M. 395. 1. Nr. 92. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Forstbezirk Kallenbronn. Aus den diesseitigen Domänenwaldungen Wannenrain, Schwarzegrund, Gühnenwiesle, versteigern wir

Freitag den 3. Juni l. J.
loosweise folgende Nachschläger:

304 Eikämme,
673 Bauholzstücke I. Kl.,
1073 Bauholzstücke II. Kl.,
181 Bauholzstücke III. Kl.,
26 Sägtölge II. Kl.,
90 Stück lange Grubenbalken;

gegen Pflanzungsleistung wird bis zum 1. November l. J. Zahlungserleichterung bewilligt.

Die Verabredung findet im Jagdhause zu Kallenbronn statt und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Gernsbach, den 26. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksforst Kallenbronn.
A. F.

M. 393. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Wir bedürfen 10,000 Stück Puddschaffstücken mit einem beiläufigen Gewicht von 54,880 Pfd. Zentner und laden zur Einreichung von Angeboten auf die Lieferung dieser Stücken ein.

Die desfallsigen Angebote, in welchen der Preis per Zollentner franco Bahnhof am Rhein oder Niederhafen in Mannheim oder auf irgend eine andere Güterstation der Großh. badischen Staatsbahn zu stellen ist, sind spätestens bis zum 21. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vorzulegen und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Puddschaffstücken“ versehen, an die unterzeichnete Stelle einzulegen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei der Verwaltung der Großh. Eisenbahnmagazine hier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1870.
Direktion der Großh. Vertriebs-Anstalten.
Zimmer.

M. 256. 2. Nr. 1766. Wühl. **Apotheke-Versteigerung.**

Auf Antrag der Erbtheilnehmer in der Verlassenschaftsache des f. Herrn Apothekers Josef Stolz von hier wird die zur Masse gehörige Apotheke dahier, mit Einrichtung und Waarenvorrath, nämlich:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Keller, Nebengebäuden: als Waschküche und Laboratorium, Schweineställe und Holzremise, mit Realapothekerrecht, in Wühl, 60 Ruthen Hofraume und hinten daranstoßendem, 242 Ruthen großen Garten, an der Hauptstraße, einerseits Josef Burkard und Franz Gylfner, andererseits Gustav Wittenmaier, Anschlag . . . 52,000 fl.,

am

Mittwoch den 1. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Großh. Notars einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgen kann, wenn der Schätzungspreis oder